

Geöffnet täglich
früh 6^½, Uhr.

Schalter und Expeditions-

Gedammagasse 33.

Buchhandlung der Schaus:

Vormittags 10—12 Uhr.

Nachmittags 4—6 Uhr.

Bei der Rückgabe eingesandter Manu-

skripte macht sich die Retourfahrt nicht

durch.

Abnahme der für die nächst-

folgende Nummer bestimmten

Perioden an Vormittagen bis

8 Uhr Nachmittags, an Sonn-

und Feiertagen frühestens 1/2 Uhr.

In den Büros für Int. Ausgabe:

Otto Stumm, Universitätsstr. 22,

Postleitzahl 20. Rathausamt 15. P.

nur bis 1/2 Uhr.

Ausgabe 15,850.

Abonnementpreis vierjährl. 41/2 Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabücherungen
ohne Postbelehrung 36 Pf.
mit Postbelehrung 45 Pf.
Säferat 5 pf. Beitzelle 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarische
Sax nach höherem Taxt.
Reklame unter dem Rechtsausdruck
die Spaltseite 40 Pf.
Reklame sind fests an d. Gedächtnis
zu lehnen. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prämianerende
oder durch Postbelehrung.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 116.

Sonnabend den 26. April 1879.

73. Jahrgang.

Wegen der Messe

ist unsere Expedition
morgen Sonntag Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Evangelisch-Reformierte Kirche.

Die Eltern derjenigen Kinder, welche das vordritte Jahr erreicht haben und Ostern 1881 konfirmirt werden sollen, werden dringend gebeten, dieselben demnächst bei den beiden Predigern der Gemeinde persönlich anzumelden und zwar die Söhne bei Herrn Pastor Dr. Dreydorff, die Töchter bei Herrn Pastor Dr. Howard.

Das evangelisch-reformierte Starckamt.

Constitutionelles Recht und Reichs-

finanzreform.

N. L. C. Die halbamtl. Berliner "Provinzial-

Correspondenz" erinnert soeben an die Gemeinsamkeit der Ausschaffung, welche seit Jahren zwischen dem Reichstag und der nationalliberalen Partei über die finanzielle Selbständigung des Reichs bestanden hat. Sie ist damit in ihrem Recht. Nur scheint sie den tatsächlichen Unterschied zu übersehen, der zwischen allen früheren Erörterungen der Frage und der heutigen Situation vorhanden ist. Allerdings ist die nationalliberalen Partei seit längerer Zeit der Ansicht gewesen, daß die erforderliche Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs durch eine stärkere Heranziehung der indirekten Steuern zu erzielen sei; aber Niemand hat auf Basis einer solchen Finanzreform eine Verquidung von innerstaatlichen Verbrauchssteuern und Finanz- und Gewerbesteuern vorausgesetzt, wie wir sie jetzt als untheilbares Ganges vor uns sehen. Vielmehr sind alle früheren Berechnungen ausgegangen von einer ergiebigeren Ausbeutung einzelner Verbrauchssteuern und einzelner Finanzzölle, wie dies auch in der österreichen Programmatik des Reichstags vom November 1875 deutlich ausgesprochen ist. Die jetzt beliebte Vereinziehung eines umfassenden Systems neuer und erhöhter Schatzsätze hat die Lage wesentlich verschoben. Sind diese Schatzsätze bei dem im Reichstage bestehenden Verhältnis der vollwirtschaftlichen Meinungen unabwendbar, so kann unseres Erachtens nicht erwartet werden, daß die nationalliberalen Partei den finanzpolitischen Erfolg des Reichstages ganz außer Acht lässt und die eigentlichen Finanzziele sowohl wie die Verbrauchssteuern mit derselben Bereitwilligkeit und in demselben Umfang bewilligen werde, wie sie früher dazu geneigt war. Eine bestimmte Grenze, bis zu welcher in der Vermeidung der eigenen Einnahmen des Reichs zu gehen sei, ist ja niemals ernstlich diskutiert worden; allein wir glauben nicht schließen, wenn wir als Durchschnittsmenung der nationalliberalen Partei annehmen, daß die Grenze jedenfalls nicht über den derzeitigen Betrag der Matricularbeiträge hinaus zu rücken sei. Die beiden mit der Reichsfinanzreform verfolgten Zwecke, die Unabhängigkeit des Reichs und die Gewährung der Möglichkeit an die Einzelstaaten, mit der durch den Beifall der bisher zu den Kosten des Reichs geleisteten Beiträge erzielten Ersparnis die eigenen Steuersysteme zu reformieren, würden auf diese Weise vollkommen zur Geltung erreichbar werden. Freilich, der Beitrag zum neuen Schatzsatz ist mit einiger Genauigkeit im Vorraus nicht zu veranschlagen. Die Annahme erscheint aber keineswegs so erprobant, wie die Motive zum Solitaristie zu verstellen möchten, daß derselbe bereits hinreichend könnte, den Aufschluß von einzigen 90 Millionen Mark Matricularbeiträgen zu geben. Zum Mindesten dürfte dies Ziel erreicht werden, wenn eine Verklärung über die Bekämpfung des Tabaks zu Stande käme — eine Verklärung, welche von den unter der ewigen Unabhängigkeit schwer lebenden Industrie selbst gewünscht wird, deren Bewilligung aber freilich — wie hier nebenbei bemerkt sein mag — noch keineswegs als gesichert angesehen werden kann. Nur alle Hände würden dann unseres Erachtens die Gestaltung des Ergebnisses der vorstehend bezeichneten Maßnahmen in der Praxis erst abzuwarten sein, bevor zur Eröffnung neuer Einnahmeverquidungen zu schreiten wäre.

Um vollständigen Gegensatz zu dieser Ausschaffung geht das Regierungsorgan von der Herausstellung aus, daß der Reichstag jetzt sofort neben den Schatzsätzen die vorgeschlagene Erhöhung der Finanzzölle und der Verbrauchssteuern, also eine sehr umfassbare Summe bewilligen sollte, von der nur das eine feststeht, daß sie den Belast der Matricularbeiträge und damit das finanzielle Bedürfnis des Reichs weit, weit überschreiten würde.

Ausführung des Berliner Vertrages.

Aus Albanien kommen jetzt täglich Nachrichten, welche die Ausführung des Berliner Vertrages, wenn auch nicht in Frage stellen, so doch erheblich erschweren. Die in diesem wilden Lande wie es scheint mit Unterstützung der Porte organisierte Bewegung nimmt so bedeutende Dimensionen an, daß sie sowohl die serbische als auch die griechische Regierung zu den ernstesten Maßregeln

gegenüber zu handeln scheint. Am Tage seiner Ankunft und, wenn sie erst in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Werthe bei unserer Fremdenbüro anzuzeigen. Verhandlungen dieser Vorfälle werden mit einer Geldsumme von 15 Mark oder verhältnismäßig hoher Belastung geahndet.

Leipzig, am 19. April 1879.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Daegner, Geer.

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn sie erst in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Werthe bei unserer Fremdenbüro anzuzeigen. Verhandlungen dieser Vorfälle werden mit einer Geldsumme von 15 Mark oder verhältnismäßig hoher Belastung geahndet.

Leipzig, am 19. April 1879.

Bekanntmachung.

Zum 8. Siwan d. i. Sonntag den 25. Mai c., als dem Todestage des Herrn Chayé Fränkel soll die Hälfte der Summen der Chayé und Sara Fränkel-Stiftung an einen würdigen, nicht durch eigene Schuld bedürftig gewordenen, in Leipzig wohnenden älteren, womöglich über 60 Jahre alten Mann, ohne Unterschied der Konfession, des Berufs u. s. w. vergeben werden.

Wir fordern geeignete Bewerber hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 10. Mai c. bei und einzureichen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Richter.

zwingt. So meldet aus Belgrad die "P. C." vom Donnerstag:

"Die von Samalona vertriebenen Arvaniten haben sich in der Stadt von 3000 Mann, worunter sich zwei reguläre Bataillone Griechen-Truppen befinden, am Fuße des Kapadokien-Berges festgesetzt. Ein gerüstbehaltener angeblicher türkischer Parlamentär sagt aus, die Arvaniten würden von einem Pascha befehligt, hätten eine 3000 Mann starke Reserve und unterhielten eine Verbindung mit der Albanischen Liga in Privjed. Von türkischen Truppen ist, obwohl die türkische Regierung die Nachricht hierher gelangen ließ, daß eine ganze Truppenbrigade gegen die Arvaniten entsendet worden sei, bisher kein Mann eingetroffen. Heute hat hier unter dem Vorstoß eines frischen Milan ein Kriegsrath stattgefunden."

Nach einer Correspondenz aus Tirnowa, die und über Wien zugeht, hat man die Wehrkräfte der Albaner zu organisieren begonnen. In jeder Kaja wurden die waffenfähigen Männer einberufen und bewaffnet. Die Albanische Liga ist in der Lage, in der kurzen Zeit 60.000 Mann ins Feld zu stellen. Das Italien hat man in den letzten vier Wochen nicht nur 18.000 Gewehre sondern auch eine Batterie Geschütze nach dem Spira gedreht. Es heißt dann in dem Bericht weiter:

"Der Kampf kann losgehen, auch wenn die hellenische Regierung ihre Forderungen reduzieren und sich mit den türkischen Concessions begnügen sollte. In albanischen Kreisen weiß man genau, daß der Großbezirk den größten und schönsten Theil von Thessalien bis zum Venetus mit dem Hauptorte Larissa und dem Gebiete von Trikala Griechenland angeboten hat. Kan sind vier Fünftel der Bevölkerung in diesen Bezirken mohamedanische Albaner, die die hellenische Herrschaft verabscheuen und die den Kampf der Union entsetzen vorziehen werden. Die Liga dürfte mit voller Entschiedenheit für die Interessen dieser albanischen Bevölkerung eintraten.

Der Kampf kann losgehen, auch wenn die hellenische Regierung ihre Forderungen reduzieren und sich mit den türkischen Concessions begnügen sollte. In albanischen Kreisen weiß man genau, daß der Großbezirk den größten und schönsten Theil von Thessalien bis zum Venetus mit dem Hauptorte Larissa und dem Gebiete von Trikala Griechenland angeboten hat. Kan sind vier Fünftel der Bevölkerung in diesen Bezirken mohamedanische Albaner, die die hellenische Herrschaft verabscheuen und die den Kampf der Union entsetzen vorziehen werden. Die Liga dürfte mit voller Entschiedenheit für die Interessen dieser albanischen Bevölkerung eintraten.

"Das Volk der Hellenen", so lassen die griechischen Actionsmänner sich vernehmen, "hat durch seine Seiden, seine hohe Kultur und seine unvergleichlichen Rechte Europa zum Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Auf dem Berliner Congress wurden dem Königreich Griechenland Spira und Theile von Thessalien verkannt, wo die griechische Nation in Stadt und Dorf lebt. Die Porte mußte nach hartnäckigem Widerstand von dem Verdikt Europas abweichen. Der Sultan unterschrieb die Congress-Urteile. Aber, wie die Türken von jeher schon sind, weigern sich, die eingegangene Verpflichtung zu erfüllen. Monostir Pascha hat im Namen der Porte die Ebene von Bhararia angeboten, während der durch und durch griechische Spira verwirkt wurde. Natürlich hat Griechenland die Verhandlungen abgebrochen. Die Söder hat ihre Dienste verfagt. Nur muss an das Schwert appelliert werden. Gründer! Wer von Euch wird nicht für das höchste Glück, ein freier Bürger des nationalen Staates zu sein, die größten Opfer bringen wollen? Wer wird nicht sein Herzblut für die Bereitstellung seiner unterdrückten Heimat mit den freien Königtümern, wo alle Garantien für die Zukunft erfüllt, verpflichten wollen? Unsere höchste Pflicht ist, unser Land, entgegen dem Willen der Tyrannen, zu einem Theile jenes Reiches zu machen, wo unsere Religion, Sprache und unser Volkswesen eine gesicherte Stütze gefunden haben.

„Auf zum Kampf! Scharet Euch um die fröhler Geschäftsführer Männer; von diesen geführt, wird und muss sich der Sieg an unsere Hände befreien. Auf, zu den Waffen! Der Gott der Gerechtigkeit wird mit uns sein!"

Der Aufruf hat gegründet, und die Agitation ist neu erwacht. So stehen sich Albaner und Griechen, man kann fast sagen: Gewehr bei Fuß! gegenüber. Auf das erste Signal kann der Kampf losgehen.

Wie es scheint, soll indessen seitens der Räte in Bezug auf Griechenland auf diplomatischem

Aus dem Gerichtsaal.

"Leipzig, 26. April. (Zu widerhandlung gegen die Verordnung, das Tragen von republikanischen Abzeichen betreffend.) Am gestrigen Nachmittag hatte das hiesige königl. Bezirksgericht, als zweite Instanz, über eine in mancherlei Beziehung nicht uninteressante Verwaltungs-Strafsache zu entscheiden.

Am 23. März vorigen Jahres wurde im Kleinschloß der der socialdemokratischen Partei angehörige Schlosser Franke beurteilt und es hatte ein Theil der männlichen Begleitung rote Rose und Schleife, vom weiblichen Theil aber eine Verwandte des Verurteilten ein rotes Tuch angelegt. Dieser Vorfall kam zur Kenntnis des königl. Gerichtsamts Leipzig II, welches jedoch sprachlich die Einschläge ablehnte und erst, nachdem im Beschwerdeverfahren eine höhere Entscheidung eingeholt worden, die Unterredung einleitete. In dieselbe wurden neue Personen aus Kleinschloß verwickelt und war die Einwohner Trost, Schönig, Eder, Frieder, Schneider, Fleischer, Mengel, Klein und die verebel. Höhne.

Die leichtgenannte Angeklagte, Schwägerin des verstorbenen Franke, batte zu ihrer Rechtfertigung sich darauf beogen, daß ihr Schwager bei Begegnen sie gebeten habe, ihn "in Roth zu betrauen"; sie habe sich nun nichts Schlimmes dabei gedacht und insbesondere nicht genutzt, daß die rothen Farben als Abzeichen der socialdemokratischen Partei gelten. Die übrigen Angeklagten hatten fast übereinstimmend geltend gemacht, daß Franke gegen sie denselben Wunsch wie gegen seine Schwägerin ausgesprochen, nämlich gebeten habe, rot betrauen zu werden und daß sie nur diesem Wunsche des Verstorbenen hätten entsprechen wollen, während ein anderer Angeklagter sich dabei gar nichts gedacht und namentlich nicht beabsichtigt haben wollte, sich als Mitglied der socialdemokratischen Partei zu kennzeichnen.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 14. Juli 1849, daß Tragen republikanischer Abzeichen betreffend, wurden indessen die Angeklagten zu zwanzig Mark Geldstrafe und den Kosten verurteilt. Die Verurteilten, mit Auschluß Trosts, begüßlich dessen der Bescheid in Rechtskrift übergegangen, erhoben gegen dieses Erkenntnis das Rechtsmittel des Einspruchs.

Nach Beendigung des Vortrags aus den Acten erhielt zunächst der königl. Staatsanwalt daß Wort; derselbe beantragte allenthalben Verhängung der ersten Entscheidung, während der Verteidiger, Herr Adv. Freitag II, in ausführlicher Weise darzulegen suchte, daß nach seiner Ansicht die Verordnung von 1849 gar nicht mehr anwendbar sei auf den vorliegenden Fall, weil sich die Verordnung auf